

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder der Fleischer
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 DI Lorenz / Fröhler

Durchwahl
 3650

Datum
 24.10.2017

Fleischer-Rundschreiben 015/2017

Recht	LMSVG-Gebühren	
Betrifft:	Kundmachung Valorisierung LMSVG-Gebühren 2018	Frist:
Kurzinfo:		

Wie berichtet, hat die Bundesinnung im Vorjahr in zähen Verhandlungen eine rückwirkende Geltendmachung der seit in Kraft treten der Beschauegebühren (im Rahmen der LMSVG-Kontrollgebühren-Verordnung) im Jahr 2006 angefallenen VPI-Erhöhungen von über 16 % verhindert. Vereinbart wurde, dass künftig dann eine Valorisierung der Beschauegebühren erfolgen sollte, wenn die Steigerung des VPI in Summe 2,5 % übersteigt. Nachdem diese Grenze nunmehr überschritten wurde, werden auch die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung entsprechend mit diesem Satz angepasst. Die Erhöhung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Die Kundmachung erfolgte auf der Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit (KVG). Sie ist unter der folgenden Internetadresse abrufbar:
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_guebuere.html

Die von der LMSVG-KoGeV-Novelle, BGBl. II Nr. 119/2017, betroffenen Beträge, welche mit Wirkung 1. Juli 2017 erhöht wurden, sind von der Valorisierung nicht berührt; sie unterliegen jedoch ebenso nach dem gleichen Prinzip künftigen Valorisierungen.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

Rudolf Menzl e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz
 Geschäftsführerin